

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der
14. Sitzung vom Mittwoch, den 29.03.2023

Anwesend:

Vorsitzender:

Michèle Richter

Gemeindevertretung:

SPD-Fraktion

Bernd Bassermann
Bianca Buchberger
Kornelia Degen
Herbert Flötenmeyer
Michael Giffels
Hubert Lenz
Rouven Pohl
Yasmin Schilling
Axel Zieg

CDU-Fraktion

Federico Guillermo Theilen
Michael von Brocke
Andreas Weiß
Moritz Wittlich
Stefan Wittlich

Fraktion Neuberger Liste

Irina Brettmann
Jens Feuerhack
Andrea Meininger

Liberale Basis Neuberg

Christoph Esch
Melanie Esch

Gemeinevorstand:

Bürgermeister Jörn Schachtner
Erster Beigeordneter Ottmar Heck
Beigeordnete Ute Birkner
Beigeordnete Andrea Hüller
Beigeordneter Willi Kühn
Beigeordneter Bernd Meininger
Beigeordnete Elfi Theilen

Schriftführer:

Cornelia Gottlieb

Beginn der Sitzung:

20:15 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Es fehlen:

Christoph Degen
Vanessa Hinterschuster-Hieronymus
Peter Kehr

Die Gemeindevertretung war durch Einladung vom 16.03.2023 auf Mittwoch, den 29.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 20 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend, die Gemeindevertretung war somit beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.01.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Rouven Pohl den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt. Dieser wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2023 beraten, es handelt sich um die Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Langenselbolder Pfad“ – nachträgliche Aufnahme von Flächen in die Planungen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen, der Antrag wurde somit angenommen. Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden entsprechend nach hinten verschoben

Tagesordnung

- 1 Aktuelle Stunde
- 2 Anfragen/Aktuelles
 - 2.1 Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg;
IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren AF-2/2023
3. Antrag der CDU-Fraktion VE-229/2021-2026
Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen
4. Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4,
Flurstück 405 "Auf der Weingartswende 2", Fläche 1.503 m² VE-223/2021-2026
1. Ergänzung
5. Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauent-
wicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1,
Lagebezeichnung "Am Tiefen Born". VE-189/2021-2026
2. Ergänzung
6. Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ VE-235/2021-2026
1. Ergänzung
7. Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-
rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal
eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen
Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtun-
gen VE-233/2021-2026
8. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trink-
wasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasser-
schutzverordnung) VE-200/2021-2026
1. Ergänzung
9. Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des
Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen VE-230/2021-2026
10. Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum
31.12.2022 VE-217/2021-2026
- 11 Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentliche Sitzung

1.	Aktuelle Stunde
-----------	------------------------

2.	Anfragen/Aktuelles
-----------	---------------------------

2.1	Anfrage der Fraktion Liberale Basis Neuberg; IKZ Abfalleinsammlung - Müllgebühren	AF-2/2023
------------	--	-----------

Beschluss:

Der Bürgermeister beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Ausschreibung wurde federführend für mehrere Kommunen durch den Main-Kinzig-Kreis durchgeführt. Durch die Bündelung sollten u. a. günstigere Preise sowie geringere Ausschreibungskosten erzielt werden. Die starke Kostensteigerung ist u. a. mit der starken Inflation zu begründen, jedoch ist der bestehende Vertrag im Vergleich auch sehr günstig gerechnet. Zudem gibt es im Bereich der Abfallabfuhr keinen großen Wettbewerb, wodurch nur sehr wenige Angebote abgegeben wurden.

Eine Anhebung der Abfallgebühren ab 2024 wird notwendig werden. Die genauen Beträge hierzu müssen noch durch eine Gebührenkalkulation, in welche viele Faktoren einzurechnen sind, ermittelt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3.	Antrag der CDU-Fraktion Teilnahme Bürgerbegehren gegen Schwimmbadschließungen	VE-229/2021-2026
-----------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Kommunen, wie z.B. Erlensee, Nidda/ Bad Salzhausen aus finanziellen Gründen ihre Schwimmbäder schließen werden. Die Gemeindevertretung spricht sich für ein landesweites Bürgerbegehren zur Umsetzung der Finanzierung und des Betriebes von Hallen- und Freibädern aus. Die Betreuung von Schwimmbädern ist als Staatsziel ein Teil der im Artikel 26 g der Hessischen Verfassung (HV) vorgesehen. Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern zu einer Pflichtaufgabe verwaltungsrechtlich in Verbindung mit der HGO umgesetzt werden. Bürgermeister Schachtner wird in diesem Zusammenhang aufgefordert Gespräche diesbezüglich mit seinen Kollegen und Kolleginnen in Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung aufzunehmen

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.	Beratung über die Festlegung des Verkaufspreises des Grundstücks Flur 4, Flurstück 405 "Auf der Weingartswende 2", Fläche 1.503 m²	VE-223/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung teilte mit, dass der Beschlussvorschlag bezüglich des Verkaufspreises geändert werden muss, da dieser in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anders als in der Vorlage beschlossen wurde. Die Vorsitzende verlas den Beschlussvorschlag mit dem Verkaufspreis i. H. v. 300,00 € pro m².

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Verkaufspreis für das Grundstück Flur 4, Flurstück 405 „Auf der Weingartswende 2“ (1.503 m²) auf 300,00 Euro pro m² festzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Beratung über die Prüfung zur Bereitstellung von Freiflächen für Bauentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung "Am Tiefen Born".	VE-189/2021-2026 2. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einer möglichen Baulandentwicklung für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 13, Flurstück 1, Lagebezeichnung „Am Tiefen Born“ zu.
2. Die Kosten der Umsetzung der Planung, unter Hinzufügung eines Projektentwicklers, sind vom Antragsteller zu zahlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dagegen, 0 Enthaltung(en)

6.	Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“	VE-235/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und Flurstück 4/1 mit in die Planungen zur Ausweisung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ aufzunehmen. Diese nachträglich aufgenommene Fläche soll als Urbane Baufläche ausgewiesen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Beratung über den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen	VE-233/2021-2026
-----------	--	------------------

Gemeindevertreter Christoph Esch stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zur Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3-Enthaltungen. Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Dem 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.
- 2) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8.	Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung (Trinkwasserschutzverordnung)	VE-200/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung („Trinkwasserschutzverordnung“) in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Beschlussvorschlag zur Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen	VE-230/2021-2026
-----------	---	------------------

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest einen geänderten Beschlussvorschlag, der um die Punkte 4 + 5 sowie den letzten Absatz der Begründung erweitert wurde. Diese Erweiterung resultiert aus der Beschlussfassung des Gemeindevorstands aus seiner Sitzung am 20.03.2023.

Gemeindevertreter Rouven Pohl stellt als Fraktionsvorsitzender der SPD den Antrag, dass nur über die Punkte 1 – 3 abgestimmt werden sollte, da sich die Formulierungen der Punkte 4 + 5 zu sehr auf die Bundesregierung beziehen, der Normenkontrollantrag sich jedoch gegen das Land Hessen richtet. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über den Antrag, dass die Gemeindevertretung nur über die Punkte 1 – 3 abstimmt, abstimmen, das Ergebnis lautet wie folgt: 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Gemeindevertretung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Gemeindevertretung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.
4. Die Gemeindevertretung fordert auch die Bundesregierung auf, ihrer finanziellen Verantwortung besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.
5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen, auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht.
Die Gemeindevertretung fordert die Bundesregierung daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Unterrichtung über den Liquiditätsbericht gemäß Finanzplanungserlass zum 31.12.2022	VE-217/2021-2026
------------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Liquiditätsstand zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

11. Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Beschluss

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- In diesem Jahr findet die Wahl der neuen Schöffen statt für die Amtsperiode 2024 – 2028. Die Gemeinde Neuberg hat mit einer amtlichen Bekanntmachung den Aufruf gestartet, dass sich Bürgerinnen und Bürger bis zum 14.04.2023 bei der Verwaltung melden können, die sich für das Amt des Schöffen bewerben möchten. Aus der Gemeinde Neuberg müssen insgesamt mindestens 6 Bewerber gemeldet werden, zurzeit liegen bereits genügend Bewerber vor, insgesamt 14. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2023 wird die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Mit den Vorbereitungen zur Stellung der Container für die Flüchtlinge wurde begonnen. Die Stellung soll bis Mitte August 2023 abgeschlossen sein, woran sich dann die Einrichtung der Container anschließt. Mit einem Einzug der Flüchtlinge wird ab Herbst / Winter 2023 gerechnet.
- Der Glasfaserausbau durch die Firma Y-Play hat begonnen. Der Abschluss von Verträgen zur Annahme des Glasfaseranschlusses ist immer noch möglich.

Neuberg, den 30.03.2023

gez.: Michèle Richter
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

gez.: Cornelia Gottlieb
Schriftführerin